



Gemeinde Finnentrop

Der Bürgermeister



Gemeinde Finnentrop Postfach 220 57402 Finnentrop

Heimatverein Lenhausen
Herrn Matthias Baumeister
Lenhausen
Lehmbergstraße 31
57413 Finnentrop

Rathaus: Am Markt 1, 57413 Finnentrop

Es schreibt Ihnen: Nora Eckert
Telefon: 02721 / 512 - 151
Telefax: 02721 / 955 - 151
E-Mail: n.eckert@finnentrop.de
Mein Zeichen: 41.1
Datum: 17.05.2019

Gemeindewettbewerb 2019 „Unser Dorf hat Zukunft“

Sehr geehrter Baumeister,

für die Teilnahme am diesjährigen Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
haben sich folgende Dörfer angemeldet:



Gruppe I:

(Dörfer ab 501 Einwohner)

Lenhausen
Ostentrop

Fretter
Schönholthausen

Gruppe II:

(Dörfer bis 500 Einwohner)

Glinge
Schliprüthen
Deutmecke
Weringhausen

Frielentrop
Gierschlade
Sange

Allen Ortschaften möchte ich für ihre Bereitschaft, sich diesem Wettbewerb zu stellen, meinen herzlichen Dank aussprechen.

Die Dörfer werden vom 03.07.2019 bis 12.07.2019 jeweils nachmittags besichtigt. Die Reihenfolge und die Uhrzeiten ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Aufstellung.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn die Kommission von Vertretern Ihres Ortes am Besichtigungstage begrüßt würde.

Die Form der Bewertung, welche dörflichen Gegebenheiten beurteilt werden und welche Kriterien für die Beurteilung maßgebend sind, ergibt sich aus dem Aufruf zum Kreiswettbewerb und den dazugehörigen Richtlinien des Kreises Olpe, die analog auch im Vergleich der Dörfer auf Gemeindeebene zugrunde gelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Heß

Sparkasse Finnentrop
IBAN: DE60 4625 1590 0000 0012 89
BIC: WELADED1FTR

Volksbank Bigge-Lenne eG
IBAN: DE26 4606 2817 1100 2036 00
BIC: GENODEM1SMA

Postbank Dortmund
IBAN: DE57 4401 0046 0016 1494 66
BIC: PBNKDEFF

Sie erreichen uns:
Mo. – Fr.: 8.00 – 12.30 Uhr
Mo. – Do.: 13.30 – 17.00 Uhr

Tel.: 02721 / 512-0
Fax: 02721 / 6958
Web: www.finnentrop.de

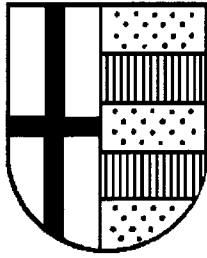
Steuer-Nr.: 338/5859/0308
UST-ID-Nr.: DE126174879

"Wasser Dorf mit Zukunft"

Gemeinde Finnentrop, Juli 2019

Die teilnehmenden Orte aus der Gemeinde Finnentrop werden wie folgt besichtigt:

Datum	Uhrzeit	Dorf	Treffpunkt
03.07.2019	13:15 Uhr	Glinge	Rüschchen Hof
	14:45 Uhr	Lenhausen	Dorfplatz neben Gasthof Bischoff
	17:00 Uhr	Frielentrop	Wendeplatz Kapelle
05.07.2019	13:15 Uhr	Schliprüthen	Jugendheim
	15:00 Uhr	Fretter	Dorfplatz oder Ruhrmanns Teich
	17:00 Uhr	Ostentrop	Dorfplatz
10.07.2019	13:15 Uhr	Gierschlade	Glockenplatz
	14:30 Uhr	Deutmecke	Spielplatz in Deutmecke
	16:15 Uhr	Schönholthausen	Vor der Heimatstube in Schönholthausen
12.07.2019	13:15 Uhr	Sange	Dorfplatz Sange
	15:00 Uhr	Weringhausen	Schützenplatz
	danach	Ergebnisfeststellung im Rathaus	



KREIS OLPE **Der Landrat**

Geschäftsstelle "Unser Dorf hat Zukunft"
57462 Olpe, Westfälische Straße 75
Tel: 02761/81-263
Fax: 02761/81-514
Email: v.overroedder@kreis-olpe.de

Aufruf zum Kreiswettbewerb 2020

Für viele Dorfgemeinschaften hat der Wettbewerb „UNSER DORF HAT ZUKUNFT“ einen festen Stellenwert eingenommen. In den vergangenen Jahren wurden die Zielsetzungen des Wettbewerbes teilweise angepasst und ergänzt, um immer auch die aktuellen Herausforderungen die sich an den ländlichen Raum stellen mit in den Fokus der Betrachtung eines Dorfes zu rücken. Der Wettbewerb will die Gemeinden und Gemeindeteile mit dörflichem Charakter zu gemeinschaftlichen Aktivitäten, im Sinne der Erhaltung und Steigerung der Lebensqualität, anregen. Er erkennt gemeinschaftliche Leistungen und nachhaltige Lösungsansätze zur Dorfentwicklung in unterschiedlichen Bewertungsbereichen an. Im Jahr 2016 haben sich im Kreisgebiet insgesamt 89 Dörfer aus den Gemeinden und Städten dem Wettbewerb gestellt und ihre Aktivitäten und Planungen präsentiert. Aus der Gesamtzahl der Bewerber auf Gemeindeebene konnten sich 18 Dörfer für den Kreiswettbewerb 2017 qualifizieren. Die im Vergleich anhaltenden hohen Teilnehmerzahlen im Kreisgebiet und die bis auf Landes- und Bundesebene erzielten Erfolge veranlassen mich, den Wettbewerb im Jahr 2020 erneut durchzuführen.

Da ich mich mit den Menschen die im Sinne der Wettbewerbsziele unsere Heimat auch für zukünftige Generationen und Kulturen liebens- und lebenswert machen sehr verbunden fühle, freue ich mich in diesem Jahr den

28. Kreiswettbewerb

„UNSER DORF HAT ZUKUNFT“

ausschreiben zu können. Ich hoffe, dass sich möglichst viele Dorfgemeinschaften angesprochen fühlen, sich und ihre Aktivitäten und Perspektiven für den Lebensraum Dorf im Rahmen des Wettbewerbes vorzustellen.

Teilnehmen können alle Ortschaften, die nicht mehr als 3.000 Einwohner haben. Ich lade Sie herzlich ein am Wettbewerb teilzunehmen.

Jedes teilnehmende Dorf erhält ein "Startgeld" von 80,- Euro. Es werden Geldpreise und Urkunden vergeben. Zusätzlich gibt es Sonderpreise.

Die Stadt- bzw. Gemeindegewerbewerbe sind dem Kreiswettbewerb vorgeschaltet und finden bereits in diesem Jahr statt. Im Spätsommer des Jahres 2020 folgt dann die Bewertung auf Kreisebene und die Entscheidung welche bestplatzierten Dörfer den Kreis Olpe beim Landeswettbewerb im Jahre 2021 vertreten werden.

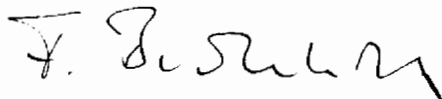
Der Gesamtverlauf des Wettbewerbes ergibt sich aus der beiliegenden Richtlinie. Eine kleine Änderung hat sich unter Pkt. 7 ergeben. Hier hat sich entsprechend der Vorgaben der Landesrichtlinien aus dem Jahr 2017/2018 die Zahl der Kreissieger, die für den Landeswettbewerb gemeldet werden können, erhöht.

Mir verbleibt Ihnen ein herzliches Dankeschön für das bisher in diesem Wettbewerb Geleistete auszusprechen und Ihnen eine fachliche Beratung durch Mitglieder der Kommission anzubieten.

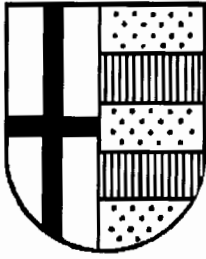
Den Bürgermeistern darf ich für die Hilfe und Unterstützung dieses Wettbewerbs herzlich danken und bitten, den Wettbewerb auch weiterhin mitzutragen.

Den Dörfern wünsche ich eine nicht nur in Preisen ausgedrückte „gewinnbringende“ Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Beckehoff



KREIS OLPE Der Landrat

Geschäftsstelle "Unser Dorf hat Zukunft"
57462 Olpe, Westfälische Straße 75
Tel: 02761/81-263
Fax: 02761/81-514
E-mail: v.Overroedder@kreis-olpe.de

57462 Olpe, März 2019

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wird den Wettbewerb "UNSER DORF HAT ZUKUNFT" erneut ausschreiben. Dem Bundeswettbewerb gehen gleichartige Wettbewerbe auf Länder-, Kreis- und Stadt-/Gemeindeebene voraus.

Der Kreis Olpe will durch die Auslobung des Wettbewerbes die Bestrebungen der Dorfgemeinschaften, ihre Zukunftsperspektiven zu bestimmen und aktiv an der Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Räumen mitzuwirken, unterstützen und anerkennen. Zudem soll die Durchführung des Kreiswettbewerbes die Menschen in den Dörfern dazu bewegen, sich mit ihren ganz individuellen Zukunftsfragen aktiv auseinanderzusetzen und diese gemeinschaftlich anzugehen. Bewertet werden, vor dem Hintergrund der jeweiligen Ausgangslage und den möglichen Gestaltungsspielräumen eines Dorfes, die Aktivitäten und Leistungen der letzten Jahre sowie die entwickelten Lösungsansätze und Strategien für den Lebensraum Dorf. Im Vordergrund der Bewertung der jeweiligen Dorfentwicklung stehen dabei die Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung und deren Realisierung. Es geht um die Präsentation eines Gesamtbildes indem die individuellen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Ausgangsbedingungen sowie der Umgang mit kulturellen Traditionen Berücksichtigung finden. Die im Vergleich anhaltenden hohen Teilnehmerzahlen und die bis auf Landes- und Bundesebene erzielten Erfolge veranlassen den Kreis Olpe den Wettbewerb auch im Jahr 2017 wieder durchzuführen. Dazu mache ich hiermit die

RICHTLINIEN für den 28. Kreiswettbewerb

"UNSER DORF HAT ZUKUNFT"

2020

bekannt.

Die Ergebnisse des Kreiswettbewerbs 2020 bilden die Grundlage für die Teilnahme am Landeswettbewerb 2021.

1. Ziele des Wettbewerbes

Durch den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ will der Kreis Olpe beispielhafte Aktivitäten der Dorfgemeinschaften zur Erhaltung und Steigerung der Lebensqualität und der Entwicklungen von Zukunftsperspektiven im ländlichen Raum herausstellen. Der Wettbewerb will die Gemeinden und Gemeindeteile mit dörflichem Charakter im Kreisgebiet zu gemeinschaftlichen Aktivitäten anregen und gemeinschaftliche Leistungen und nachhaltige Lösungsansätze zur Dorfentwicklung anerkennen. Dabei lehnt sich die inhaltliche Ausrichtung des Wettbewerbes an den Landeswettbewerb an. Der Kreiswettbewerb will dazu beitragen, das Verständnis der Dorfgemeinschaften was ihre eigenen Einflussmöglichkeiten betrifft zu stärken und dazu anregen, bürgerschaftliches Engagement zu intensivieren. Der Wettbewerb soll motivieren den Lebensraum Dorf mit seinen Stärken und Schwächen, aber insbesondere auch Chancen und Risiken zu analysieren um darauf aufbauend gemeinschaftlich Zukunftsperspektiven zu entwickeln und die dörfliche Identität zu stärken. Die Lebens- und Wohnqualität und die wirtschaftliche Basis von Landwirtschaft, Handwerk, Handel, Gewerbe und Fremdenverkehr soll gestärkt werden, denn die Lebensqualität innerhalb eines Dorfes hängt in entscheidendem Maße auch von einer verantwortlichen Nutzung und Weiterentwicklung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Potentiale ab. Diese Faktoren stehen natürlich immer auch in Bezug zu den strategischen Ausrichtungen und Planungen der Kreise, Städte und Gemeinden. Den Menschen jedoch generationsübergreifende Zukunftsperspektiven für ein Leben auf dem Land aufzuzeigen bleibt, vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und strukturellen Veränderungen sowie dem demografischen Wandel, die Herausforderung für die Dorfgemeinschaften. Das erfordert ein hohes Maß an Eigeninitiative und die Bereitschaft gemeinschaftlich zu handeln.

Das dafür notwendige soziale Miteinander soll dazu beitragen, die Verbundenheit zum Lebensraum Dorf zu stärken oder auch wieder neu zu entwickeln. Die darunter zu verstehenden "weichen Standortfaktoren" gewinnen zunehmend an Bedeutung, wenn es um die Frage der Lebensqualität im ländlichen Raum geht. Zudem geht es darum Initiativen, die sich z.B. um das Thema Kinder und Jugendliche, Senioren Neubürger und Migranten kümmern, zu fördern und das „Wir-Gefühl“ mit neuen Ansätzen und Projekten zu stärken. Darüber hinaus gilt es anzuregen, natürlichen Ressourcen sinnvoll und nachhaltig zu nutzen und Erholungsräume und Naturerlebnisse in unmittelbarer Nähe als besondere Qualität des ländlichen Lebens wahrzunehmen und die Vielfalt von Natur und Umwelt zu pflegen und zu erhalten. Nicht zuletzt spielen die ländlichen Räume auch eine nachhaltige Rolle im Zusammenhang mit der Entwicklung regenerativer Energien.

Die Dorfgemeinschaften sollen durch den Wettbewerb motiviert werden, eigene Perspektiven für ihren Lebensraum Dorf zu entwickeln und umzusetzen, dorfübergreifende Kooperationen einzugehen und die Region gemeinschaftlich aufzubauen.

Diese Zielsetzung entspricht auch den Anforderungen einer lokalen Agenda 21.

Im Einzelnen gilt es:

- ⇒ das Gemeinschaftsleben in seiner vielfältigen sozialen und kulturellen Ausprägung im Dorf zu stärken, gleichzeitig die Eigenverantwortung für die Gestaltung des Lebensumfeldes vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und strukturellen Veränderungen sowie des demografischen Wandels im ländlichen Raum zu fördern,
- ⇒ Perspektiven zur Entwicklung von Dorf und Region gemeinschaftlich zu entwickeln und umzusetzen, dabei wirtschaftliche Potentiale zu erfassen und zu nutzen, Versorgungs- und Dienstleistungsangebote und damit auch vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen und die Möglichkeit der Erzeugung regenerativer Energien zu nutzen,
- ⇒ die individuellen dörflichen Strukturen einschließlich der erhaltenswerten historischen Bausubstanz auf der Grundlage historischer und landschaftlicher Gegebenheiten zu erhalten und weiter zu entwickeln,
- ⇒ die Belange von Natur und Umwelt im Dorf und bei der Pflege der Kulturlandschaft und der Entwicklung des Dorfes als Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsstandort bewusst zu machen und zu stärken.

Der Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" trägt dazu bei, den Lebensraum Dorf bewusst zu gestalten, zu pflegen und für die Zukunft nachhaltig zu entwickeln. Er stellt beispielhafte Leistungen und Lösungsansätze heraus und regt Orte zu weiteren eigenen Aktivitäten an.

2. Teilnahme am Wettbewerb

2.1 Teilnahmeberechtigt sind:

- Räumlich geschlossene Ortschaften oder Gemeindeteile mit vorwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohnern. Das Dorf wird von seiner Gemeinde für den Wettbewerb gemeldet. Eine Meldung kann auch durch Ortsvorsteher oder die Bezirksvertretung erfolgen.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Landeswettbewerb ist die erfolgreiche Teilnahme an einem vorausgegangenem Kreiswettbewerb bzw. bei weniger als 10 Teilnehmern im Kreis die erfolgreiche Teilnahme an einem vorausgegangenem Gebietsentscheid.

Für Kreise und kreisfreie Städte, in denen sich weniger als zehn Ortsteile am Wettbewerb beteiligen, trifft im Interesse der Entwicklung von ländlich strukturierten Gemeindeteilen eine von der Landwirtschaftskammer gebildete Bewertungskommission die Vorentscheidung.

2.2 Nicht teilnahmeberechtigt sind:

- Orte, die aus dem Landeswettbewerb 2018 als Landessieger hervorgegangen sind
- Orte, die bei den Bundeswettbewerben 2016 bis 2019 mit einer Goldplakette ausgezeichnet wurden.

3. Meldung der Teilnehmer für die Endausscheidung auf Kreisebene

3.1 Die Teilnehmer müssen sich auf Stadt-/Gemeindeebene für den Kreiswettbewerb qualifizieren.

3.2 Von den auf örtlicher Ebene teilnehmenden Dörfern können

- bis einschließlich 5 Dörfer ein Gemeindesieger
- bis einschließlich 10 Dörfer zwei Gemeindesieger
- bis einschließlich 20 Dörfer drei Gemeindesieger
- bis einschließlich 30 Dörfer vier Gemeindesieger und
- ab 31 Dörfer fünf Gemeindesieger

für den Kreiswettbewerb gemeldet werden.

4. Bewertungskommission

4.1 Eine sachverständige Bewertungskommission, deren Mitglieder von mir berufen werden, ermitteln die Kreissieger. Die Berufung erfolgt im Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer, Kreisstellen Hochsauerland, Olpe, Siegen-Wittgenstein (Kreisstelle Olpe).

4.2 Die Städte und Gemeinden werden gebeten, für die Durchführung der Vorentscheidung ebenfalls Bewertungskommissionen zu berufen, deren Mitglieder Vertreter der Fachrichtungen Bauwesen, Denkmalpflege, Landespflege, Gartenbau und Heimatpflege sein sollten.

4.3 Die Entscheidungen der Bewertungskommissionen sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Bewertungsbereiche

Bei der Bewertung werden unter Beachtung der vielfältigen und individuellen Situationen der ländlichen Räume vor allem folgende Bereiche berücksichtigt:

- **Konzeption und deren Umsetzung**
- **Wirtschaftliche Entwicklung und Initiativen**
- **Soziales und kulturelles Leben**
- **Baugestaltung und Entwicklung**

Grüngestaltung und Dorf in der Landschaft

Unabhängig von der Beurteilung dieser einzelnen Bereiche wird das Dorf vorrangig einer ganzheitlichen Wertung unterzogen. Für die Gesamtbewertung ist z. B. nicht entscheidend, dass das Dorf mit möglichst vielen öffentlichen und privaten Einrichtungen ausgestattet ist. Wichtig ist, dass das für das jeweilige Dorf erforderliche Maß an kommunaler und sonstiger Grundausstattung gewährleistet ist. Wird dies durch überörtliche und nachbarschaftliche Aktivitäten und Selbsthilfe erreicht, so kann die bewusste Beschränkung auf wenige Einrichtungen als positiv im Sinne des Wettbewerbs bewertet werden.

Grundsätzlich werden bei der Bewertung die Ausgangslage, die sich aus ihr ableitenden Gestaltungsmöglichkeiten und die im Rahmen der Teilnahme am Wettbewerb erbrachten Leistungen des Dorfes und seiner Bürger berücksichtigt.

Beispielhafte Leistungen und Initiativen, vor allem der Dorfgemeinschaft in den einzelnen Bewertungsbereichen, können darüber hinaus gesondert herausgestellt werden.

Folgende Einzelkriterien dienen der Beurteilung:

5.1 Konzeption und deren Umsetzung

bis 15 Punkte

⇒ **Zielsetzung:**

Erhaltung oder Verbesserung der Lebensqualität und des unverwechselbaren Dorf- und Landschaftscharakters in bürgerschaftlicher Mit- und Eigenverantwortung. Entwicklung von Leitbildern und Entwicklungsstrategien, gegebenenfalls Erarbeitung eines Dorfmarketing mit Umsetzung der vorgeschlagenen Projekte oder einer lokalen Agenda 21. Die Einbindung der dörflichen Planungen in integrierte Entwicklungskonzepte und die Auseinandersetzung mit der demografischen Entwicklung sind dabei von Bedeutung.

⇒ **Mögliche Maßnahmen:**

Ideen, Konzepten und Planungen der Bürger und der Kommunen für die positive Gestaltung aller Lebensbereiche, zum Beispiel für zeitgemäße Wohnformen auf dem Land, Straßenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr oder Bürgerbus, Regenwassernutzung, nachhaltige Energieversorgung, Abfallentsorgung u. a. möglichst unter Berücksichtigung und Nutzung von Kooperationen der umliegenden Orte, Entwicklung von Leitbildern und Zielvorstellungen für das Dorf, Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Unternehmen und der Kommune, aktive Beteiligung an regionalen Prozessen.

5.2 Wirtschaftliche Entwicklung und Initiativen

bis 20 Punkte

⇒ Zielsetzung:

Sicherung der Grundversorgung, Sicherung vorhandener Arbeitsplätze in Landwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Dienstleistung und Fremdenverkehr und weitergehende Nutzung örtlicher Erwerbs- und Versorgungspotentiale, Unterstützung unternehmerischer und bürgerschaftlicher Eigeninitiativen. Anpassung der technischen Infrastruktur durch Schaffung flexibler Lösungen zur Grundversorgung der Bewohner, neue Möglichkeiten für Mobilität.

⇒ Mögliche Maßnahmen:

Erhaltung von Geschäfte, Gaststätten und Gemeinschaftseinrichtungen, Förderung der landwirtschaftlicher Direktvermarktung, Erhalt gewerblicher Einrichtungen und Schaffung neuer Arbeitsplätze und Unterstützung bei Neugründung örtlicher Unternehmen in Dienstleistung, Gewerbe, Handel, , Handwerk, Telekommunikation, Gastronomie, Fremdenverkehr, Landwirtschaft u. a. Verbesserung der Telekommunikation sowie Versorgung mit schnellen Breitbandnetzen, Nutzung der Möglichkeiten zur Erzeugung regenerativer Energie, Initiativen zur Anbindung an den ÖPNV und zu bedarfsgerechten Lösungen für die Mobilität, Ausbau und Entwicklung von Tourismus, Verbesserung der Möglichkeiten der Naherholung,

5.3 Soziales und kulturelles Leben

bis 20 Punkte

⇒ Zielsetzung:

Förderung des sozialen und kulturellen Gemeinschafts- und Zusammenlebens. Integration von Neubürgern sowie Einbindung von Einzelpersonen oder Gruppen aller Altersstufen und Herkunft in der Dorfgemeinschaft durch Angebote und Einrichtungen im sozialen, kirchlichen, kulturellen und sportlichen Bereich, aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bei der Gesamtentwicklung ihres Dorfes zur Stärkung der Lebensqualität, generationsübergreifende Initiativen,

⇒ Mögliche Maßnahmen:

Erhaltung oder Verbesserung von Einrichtungen zum Nutzen aller Dorfbewohner. Gestaltung und Entwicklung des Dorflebens durch Beiträge von Vereinen und Gemeinschaftsaktionen von Jugendgruppen und Bürgerinitiativen (z.B. Dorffeste, Hilfsaktionen). Förderung der Jugendarbeit und Nutzung von Einrichtungen wie z.B. Kindergärten und Schulen ggf. in Kooperationen mit benachbarten Dörfern. Würdigung des ehrenamtlichen Engagements. Förderung von Einrichtungen für die Begegnung der Generationen, Förderung und Erhaltung von Dorfraditionen und Aktivitäten zur Vermittlung von Dorfgeschichte.

5.4 Baugestaltung und Entwicklung

bis 20 Punkte

⇒ **Zielsetzung:**

Erhaltung, Pflege und Entwicklung der ortsbildprägenden Bausubstanz unter Beachtung der regional- und ortstypischen Bauformen und –materialien, dem historischen Orts- und Landschaftscharakter angepasste bzw. nachhaltige und dem Bedarf entsprechende Siedlungsentwicklung und Baugestaltung. Gestaltung der privaten und öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen.

⇒ **Mögliche Maßnahmen:**

Denkmalpflege und Pflege der Baukultur, sachgerechte Sanierung von Baudenkmalern, Erstellen von ganzheitlichen Entwicklungskonzepten, sparsamer Umgang mit Flächen, harmonische Anpassung und Eingliederung von Neu- und Umbauten in das Ortsbild, Einsatz regionaler, umweltverträglicher Materialien und Techniken sowie Berücksichtigung neuer energetischer Standards beim Bauen, zukunftsfähige Architektur- und Energiekonzepte, sinnvolle Um- und Weiternutzung vorhandener auch ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude und anderer leerstehender Bausubstanz. Pflege und Verbesserung von Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen, Spiel- und Sportanlagen, Dorfplätzen, Brunnen u.a.. Dorfgerechte Gestaltung des Straßenraums hinsichtlich der Farb-, Material- und Formwahl.

5.5 Grüngestaltung und Dorf in der Landschaft

bis 25 Punkte

⇒ **Zielsetzung:**

Grüngestaltung von öffentlichen und privaten Flächen zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität und Steigerung der harmonischen Dorfgestaltung, Erhaltung und Entwicklung charakteristischer Landschaftselemente und naturnaher Lebensräume wie Hecken, Feldgehölze, Teiche, Feuchtbiotope für die Tier- und Pflanzenwelt. Erhalt der Artenvielfalt und der regional- und dorftypischen Tier- und Pflanzenwelt. Gestaltung des Ortes, Ortsrandes, Einbindung des Dorfes in die Landschaft, Pflege und Entwicklung charakteristischer Landschaftsbestandteile einschließlich Bewirtschaftung einer vielfältigen Kulturlandschaft, Förderung des Biotop- und Artenschutzes, Vernetzung mit der umgebenden Landschaft.

⇒ **Mögliche Maßnahmen:**

Umweltverträgliche Gestaltung, Begrünung und Pflege von ländlichen Wohn-, Nutz- und Schulgärten, Blumenschmuck und Fassadenbegrünungen, öffentlichen Freiflächen, Dorfplätzen, Friedhöfen, Flächenentsiegelung, Blumenschmuck und von Hecken und Mauer säumen unter Verwendung standortgerechter, heimischer Bäume und Sträucher, Sicherung der Kraut- und Strauchflora an Straßen, Wegen und Bachrändern, Erhaltung selte-

ner Tier und Pflanzenarten. Sicherung und Entwicklung von Biotopen und Lebensräumen für die heimische Tierwelt wie Hecken, Einzelbäumen, Trockenmauern, Höhlen und Tümpel, Pflege und naturnahe Gestaltung von Stillgewässern, Bächen, Teichen und deren Uferbereichen, ordnungsgemäße Landbewirtschaftung, Anlage und Pflege von Freizeit- und Erholungsanlagen. Eingrünung von gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben sowie Gebäuden am Ortsrand und außerhalb der Ortslage mit standortgerechten Gehölzen.

Gesamtzahl der Punkte: 100

6. Auszeichnungen

6.1 Die am Kreiswettbewerb teilnehmenden Dörfer werden abweichend von den Landesrichtlinien in zwei gleichrangige Gruppen eingeteilt:

- **Gruppe I:** Dörfer ab 501 Einwohner
- **Gruppe II:** Dörfer bis 500 Einwohner

6.2 Es werden Geldpreise und Urkunden vergeben.

Die Geldpreise sind - für jede Gruppe gesondert - wie folgt gestaffelt:

- **1. Preis** = 1.000 €
- **2. Preis** = 750 €
- **3. Preis** = 500 €

6.3 Zusätzlich können Sonderpreise vergeben werden. Es bleibt der Bewertungskommission vorbehalten, hierfür die einzelnen Bewertungskriterien festzulegen.

6.4 Teilnehmende Dörfer erhalten ein "**Startgeld**" von 80 €.

6.5 Die Preise nach 6.2 und 6.3 und das Startgeld nach 6.4 sind für die zweckentsprechende Verwendung vorgesehen.

7. Qualifikation zum Landeswettbewerb

Aus den Siegern der beiden Gruppen ermittelt die Kreisbewertungskommission die Teilnehmer für den Landeswettbewerb. Maßgebend hierfür ist die ermittelte Gesamtpunktzahl des einzelnen Dorfes. Die Landesrichtlinien sehen folgende Staffelung vor:

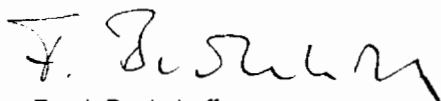
Von den an den Wettbewerben auf Stadt-/Gemeindeebene und Kreisebene insgesamt teilnehmenden Dörfern können

ab 5 Dörfer	1 Kreissieger
ab 20 Dörfer	2 Kreissieger
ab 40 Dörfer	3 Kreissieger
ab 60 Dörfer	4 Kreissieger
ab 80 Dörfer	5 Kreissieger
ab 100 Dörfer	6 Kreissieger

für den Landeswettbewerb 2021 gemeldet werden.

8. Anmeldung zum Kreiswettbewerb

- 8.1 Die Stadt- und Gemeindeverwaltungen melden sämtliche Dörfer, die sich am Wettbewerb auf örtlicher Ebene beteiligen, der Geschäftsstelle des Wettbewerbs bei der Kreisverwaltung Olpe.
- 8.2 Die gemäß Nr. 3 ermittelten Stadt-/Gemeindesieger sind dem Kreis Olpe von den Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung bis zum zu melden.
- 8.3 Die Bewertung durch die Kreiskommission erfolgt in 2020 nach den Sommerferien in NRW. Der genaue Besichtigungstag für die qualifizierten Dörfer wird rechtzeitig bekanntgegeben.



Frank Beckehoff